

## **Studiengangreglement «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel**

Vom 28. 10. 2020

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

### *§ 1. Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

### *§ 2. Trägerschaft*

<sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel.

<sup>2</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

### *§ 3. Aufnahme zum Studium*

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Personen mit Hochschulausbildung, die in ihrer täglichen Arbeit mit Patientinnen und Patienten im Kontakt sind, bei welchen eine Veränderungsmotivation hilfreich oder gar notwendig ist. Insbesondere zählen hierzu Teilnehmende aus den Fachbereichen Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pflege, Physiotherapie, Ernährungsberatung und Rehabilitation.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die eine äquivalente Grundausbildung und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Schwerpunkte sind Vermittlung, Aufbau und Training von Kompetenzen zum Aufbau und Erhalt von Veränderungsmotivation.

<sup>2</sup> Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

a) Beziehungsaufbau

- Grundlagen und Methode des Motivational Interviewing
- Therapeutische Beziehung
- Kernkompetenzen des Motivational Interviewing
- Aktives und reflektierendes Zuhören

b) Fokussierung

- Ambivalenz explorieren und abbauen
- Diskrepanz entwickeln

c) Evokation

- Change Talk fördern
- Sustain Talk reduzieren
- Werte- und Ressourcenorientiertes Vorgehen
- Gesundheitsförderung und Prävention aus Sicht der Allgemeinpraxis

d) Planung

- Veränderung konkretisieren
- Veränderungsplan entwickeln

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel umfasst 15 ECTS mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Beziehungsaufbau
- b) Fokussierung
- c) Evokation
- d) Planung

- e) Kommunikationstraining
- f) Gruppensupervision
- g) Gruppenselbsterfahrung
- h) Praxistage mit schriftlichem Fallbericht
- i) Übungspraxis
- j) Selbststudium
- k) Abschlussprüfung: Schriftliche Fallbearbeitung mit Präsentation

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Beziehungsaufbau (2 ECTS)
- b) Fokussierung (0,5 ECTS)
- c) Evokation (2 ECTS)
- d) Planung (0,5 ECTS)
- e) Kommunikationstraining (2 ECTS)
- f) Gruppensupervision (1 ECTS)
- g) Gruppenselbsterfahrung (1 ECTS)
- h) Praxistage mit schriftlichem Fallbericht (2 ECTS)
- i) Übungspraxis (2 ECTS)
- j) Selbststudium (1 ECTS)
- k) Abschlussprüfung: Schriftliche Fallbearbeitung mit Präsentation (1 ECTS)

#### § 8. *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten

- a) Vorlesungen / Workshops (10 Tage), Vor- und Nachbereitung
- b) Kommunikationstraining mit professionellen Schauspielrinnen und Schauspielern (2 Tage)
- c) Gruppensupervision (1 Tag)
- d) Gruppenselbsterfahrung (1 Tag)
- e) Praxistage mit schriftlichem Fallbericht (3 Tage)
- f) Übungspraxis (60 Stunden)
- g) Selbststudium (40 Stunden)
- h) Abschlussprüfung: Schriftliche Fallbearbeitung mit Präsentation (4 Tage)

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Schriftlicher Praxisbericht
- b) Schriftliche Fallbearbeitung mit Präsentation

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Schriftlicher Praxisbericht*

<sup>1</sup> Die Studierenden verfassen anschliessend an die Praxistage einen schriftlichen Praxisbericht über ihre Einblicke und Reflexionen mit verschiedenen Praxisfeldern.

§ 11. *Schriftliche Fallbearbeitung mit Präsentation*

<sup>1</sup> Studierende verfassen eine schriftliche Fallbearbeitung. Sie werden frühestens zur Fallbearbeitung zugelassen, wenn sie mindestens 10 ECTS aus den in § 7 des Studiengangreglements genannten Themenbereichen erworben haben.

<sup>2</sup> Die schriftliche Fallbearbeitung wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst.

<sup>3</sup> Die schriftliche Fallbearbeitung wird im Rahmen der CAS-Lehrveranstaltungen den Mitstudierenden präsentiert.

<sup>4</sup> Die schriftliche Fallbearbeitung wird von der Studiengangleitung im Anschluss an die Präsentation bewertet. Die schriftliche Fallbearbeitung kann einmal nachgebessert werden.

<sup>5</sup> Eine als ungenügend bewertete schriftliche Fallbearbeitung wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der schriftlichen Abschlussarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.

<sup>6</sup> Eine nicht bestandene schriftliche Fallbearbeitung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» an der Universität Basel.

§ 12. *Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden mit Noten bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

<sup>2</sup> Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

<sup>3</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

### § 13. *Einsichtsrecht*

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

### § 14. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

### § 15. *Urkunde «Certificate of Advanced Studies in Motivational Interviewing»*

<sup>1</sup> Studierenden, die das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte sowie die Abschlussnote des Studiums.

<sup>2</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

### § 16. *Härtefälle*

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät für Psychologie der Universität Basel fallen.

### § 17. *Ausschluss*

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

### § 18 *Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Motivational Interviewing» der Universität Basel beträgt insgesamt CHF 6'500. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

*§ 19. Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft. <sup>1</sup>

<sup>2</sup> Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 07. Februar 2018. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

---

<sup>1</sup>Genehmigt am 01. 11. 2020, wirksam seit 02. 11. 2020